

**Checkliste zur Anmeldung am
Rudolph-Brandes-Gymnasium
(Jahrgang 5)**



Bitte übersenden Sie uns folgende Unterlagen:

- Anmeldeformular**
(Unterschrift eines Elternteils ausreichend, bei getrennt lebenden Eltern und gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich)
- Antrag auf Ausstellung einer Schülermonatskarte**
(nur sofern der Schulweg länger als 3,5 km ist; siehe Information, erster Anhaltspunkt: google maps-Fußweg zur Wasserfuhr 26!)
- Abfrage zur Schwimmfähigkeit**
- Wunschzettel zur Klassenzusammensetzung**
- Anmeldung Herkunftssprachlicher Unterricht**
(Zur Vertiefung der Herkunftssprachen Türkisch, Russisch, Arabisch, Griechisch, Polnisch, Italienisch. Der Unterricht findet außerhalb der regulären Unterrichtszeiten und ggf. auch in anderen Schulen statt.)

Zusätzlich notwendige Dokumente:

- Anmeldeschein der Grundschule im Original** *(verbleibt bis zur Bestätigung, die aus rechtlichen Gründen erst Mitte März erfolgen darf, bei uns)*
- Sorgerechtsurkunde** *(nur bei alleinigem Sorgerecht)*
- Halbjahreszeugnis**
- Geburtsurkunde**
- Impfpass**

} in Kopie

Anmeldung zur 5. Klasse zum Schuljahr 2021/2022

Name: _____ m / w / d

Sämtliche Vornamen: _____

Geboren am: _____ in: _____ Land: _____

Religionsbekenntnis: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Umgangssprache in der Familie: _____

Erziehungsberechtigte

Mutter:

Vater:

Name, Vorname: _____

Geburtsland: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____

Telefon tagsüber (für dringende Durchsagen, z.B. Unfall): _____

Email (bitte in Druckbuchstaben): _____

Bisheriger Schulbesuch

Eintritt in die Grundschule am: _____ in: _____

vom Schulbesuch zurückgestellt von: _____ bis: _____

Wiederholung einer Klasse, welche? _____

abgebende Schule: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/in: _____

Empfehlung der Grundschule (Zeugnis 1. Halbjahr Klasse 4): _____

Zusatz für Spätaussiedlerkinder und Ausländer

Besuch einer Förderklasse von: _____ bis: _____

<u>Es lagen vor:</u> Geburtsurkunde/Familienstammbuch	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
letztes Halbjahreszeugnis	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Sorgerechtsurkunde bei geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Impfpass/Bestätigung Masernschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

sonstige Anmerkungen:

Bad Salzuflen, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Antragsteller/Name d. Erziehungsberechtigten

Stadt Bad Salzuflen
- Fachdienst Schule und Sport -

über das Schulbüro

Antrag auf Ausstellung von Schülermonatskarten für den ÖPNV

ab Schuljahr 2021/2022

Name, Vorname
des Schülers/der Schülerin _____

Geburtsdatum _____

Schule Rudolph-Brandes-Gymnasium

Klasse 5

Anschrift _____

Telefon (für Rückfragen) _____

Angaben zum Fahrweg:
(bitte unbedingt ausfüllen)

Einstiegshaltestelle _____ Linie _____

ggf. Umstiegshaltestellen _____ Linie _____

Ausstiegshaltestelle _____

Änderungen der oben genannten Angaben werde ich unverzüglich im Schulbüro mitteilen.
Das Info-Blatt „Schülerfahrkosten“ der Stadt Bad Salzuflen habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass abhanden gekommene Schülermonatskarten nicht ersetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Hinweis: Sollten sich Änderungen beim Fahrweg ergeben, ist ein Neuantrag zu stellen!

Schwimmunterricht am RBG

Sehr geehrte Eltern!

Ihre Tochter / Ihr Sohn wird in der Jahrgangsstufe 5 auch Schwimmunterricht erhalten. Da die Fähigkeiten und Kenntnisse der Schüler/innen im Schwimmen erfahrungsgemäß oft sehr unterschiedlich sind, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt schon heute auszufüllen, damit wir uns einen ersten Überblick verschaffen können.

Vielen Dank!

U. Jordan
(Für die Fachschaft Sport)

Mein Kind _____
(Name, Vorname)

- ...kann sicher schwimmen und hat bereits folgende(s) Schwimmabzeichen abgelegt:
 - Jugendschwimmabzeichen in Bronze
 - Jugendschwimmabzeichen in Silber
 - Jugendschwimmabzeichen in Gold
- ... kann sicher schwimmen, hat aber noch kein Abzeichen erworben.
- ... kann schwimmen und hat das „Seepferdchen“ (oder vergleichbares Schwimmabzeichen).
- ... kann noch nicht sicher schwimmen.*
- ... kann noch gar nicht schwimmen.*

*Bitte überprüfen Sie im Interesse Ihres Kindes, ob es möglich ist, ihm z. B. durch einen Schwimmkurs in den Sommerferien zu einer grundsätzlichen Schwimmfertigkeit zu verhelfen, bevor das neue Schuljahr beginnt.

Bestehen gesundheitliche o. a. Probleme, die die Teilnahme am Schwimmunterricht oder Sportunterricht einschränken bzw. die der Sportlehrkraft mitgeteilt werden sollten?

Wenn ja, welche?

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Anmeldung am RBG - Wünsche für Mitschülerinnen / Mitschüler*

Name, Vorname: _____ Geschlecht: _____

Grundschule / Klasse: _____

Name/n des / der gewünschten Mitschülers / Mitschülerin (Reihenfolge gleichwertig)

1. _____ Grundschule/ Klasse: _____

2. _____ Grundschule/ Klasse: _____

3. _____ Grundschule/ Klasse: _____

*(Wir bemühen uns nach Kräften, die angegebenen Wünsche zu berücksichtigen, können aber aus organisatorischen Gründen **keine** Garantie für die Erfüllung der Wünsche geben.)

**Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht
ab Schuljahr 2021 / 2022 beim Schulamt für den Kreis Lippe**

Bitte nur eine Sprache ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Türkisch
<input type="checkbox"/>	Russisch
<input type="checkbox"/>	Arabisch
<input type="checkbox"/>	Griechisch

<input type="checkbox"/>	Polnisch
<input type="checkbox"/>	Italienisch
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Name:		Vorname:		Geburtsdatum:	
				weiblich: <input type="checkbox"/> männlich: <input type="checkbox"/>	
Schule:				Klasse:	
Privat-Anschrift:					
		Postleitzahl		Ort	
				Straße u. Hausnummer	
<u>Telefon:</u>			<u>E-Mail-Adresse:</u>		
<u>Datum:</u>			<u>Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten:</u>		

Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der **Primarstufe** (Klassen 1 - 4).
- Mit der Anmeldung zu einer Schule der **Sekundarstufe I** melden Sie Ihr Kind erneut an. Die Anmeldung an der weiterführenden Schule gilt für die Klassen 5 bis 10.
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten zum Ende eines Schuljahres erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit in der Regel **auch am Nachmittag** stattfindet. Falls organisatorisch möglich, kann der Unterricht auch vormittags stattfinden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium).
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab dem Schuljahresbeginn 2021/2022 muss bis zum 31.03.2021 in der Schule vorliegen.**

Weitergeleitet an das Schulamt Lippe:

Datum:	Schulstempel/Unterschrift

Schülerfahrkosten

Was sind Schülerfahrkosten?

Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste, dem/der Schüler*in zumutbare Art der Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen.

Rechtsgrundlage ist die Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO).

Wer trägt die Schülerfahrkosten?

Schülerfahrkosten werden vom Schulträger der jeweils besuchten Schule übernommen.

Der Schulträger hat die *Kosten* für die Beförderung zu tragen. Er entscheidet über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Eine Pflicht zur *Beförderung* besteht nicht.

Wer bekommt überhaupt Schülerfahrkosten?

Entscheidend für die Übernahme von Schülerfahrkosten ist grundsätzlich die Länge des Schulweges:

- Grundschule mehr als 2 km
- Sekundarstufe I und Gymnasium Einführungsphase/Jahrgangsstufe 10 mehr als 3,5 km
- Sekundarstufe II → im Gymnasium nur Q1 und Q2/Jahrgangsst. 11 u. 12 mehr als 5 km
→ in der Gesamtschule EF, Q1 und Q2/
Jahrgangsstufen 11 – 13

Schulweg für die weiterführenden Schulen ist der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung der Schüler*innen und der nächstgelegenen Schule. Schulweg für die Grundschulen ist der kürzeste F u ß w e g zwischen der Wohnung und der Grundschule in dessen Schuleinzugsbereich das Kind lebt. In Ausnahmefällen können zum Beispiel gesundheitliche Gründe oder die Beschaffenheit des Schulweges einen Anspruch begründen.

Wie erfüllt der Schulträger seine Pflicht zur Übernahme von Fahrkosten?

In der Regel erhalten die berechtigten Schülerinnen und Schüler Fahrkarten (Schülermonatskarten) für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Antragsverfahren?

Schülerfahrkosten zu einer Bad Salzufler Schule werden nur auf Antrag übernommen. Der Antrag ist einmalig bei Aufnahme an der Schule (Klasse 1 bzw. 5, Schulwechsel, Zuzug) zu stellen und sollte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn im Schulbüro abgegeben werden. Antragsformulare sind dort erhältlich. Besteht ein Anspruch, werden die Schülermonatskarten für ein Schuljahr (Bewilligungszeitraum) jeweils zu Beginn des Schuljahres in der Schule an die Schüler*innen ausgegeben.

Änderungen?

Ändern sich die Anspruchsvoraussetzungen im Laufe eines Schuljahres (z. B. durch Umzug/Schulwechsel), sind bereits erhaltene Schülermonatskarten unverzüglich an das Schulbüro zurückzugeben.

Weitere Fragen?

Dieses Info-Blatt gibt eine Übersicht über grundsätzliche Regelungen zum Thema „Schülerfahrkosten“. Weitere Fragen beantwortet das Schulbüro oder der Fachdienst Schule und Sport der Stadt Bad Salzuflen, Frau Birgit Koch, ☎ 952-276; E-Mail: B.Koch@Bad-Salzuflen.de.

Fahrplanauskünfte?

- Stadtbüro Bad Salzuflen im Hause der Stadtwerke, Uferstraße 36-44, 32108 Bad Salzuflen, ☎ 808-340; E-Mail stadtbu@stwbs.de
- OWL Verkehr-Hotline - ☎ (0 52 31) 977 681
- www.owlverkehr.de.

Merkblatt zum Nachweis des Masernschutzes

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Dieser Nachweis muss der Schule **vor** dem ersten Schultag (18. August 2021) im Original vorliegen. Aufgrund der Maßnahmen zum Infektionsschutz bitten wir Sie wie folgt zu verfahren:

Bitte senden Sie uns **zusammen mit den Anmeldeunterlagen eine Kopie** eines der oben genannten Nachweise über den Masernschutz Ihres Kinders per Post an unser Sekretariat (Rudolph-Brandes-Gymnasium; Wasserfuhr 25 e; 32108 Bad Salzuflen). Dort werden wir notieren, dass ein Nachweis in Kopie erfolgt ist. Im Anschluss werden wir die Kopie aus Datenschutzgründen sachgemäß vernichten. Im Laufe des Schuljahres 2021 werden wir Ihnen Termine zur Vorlage des Originals des Impfpasses mitteilen. Sollten Sie mit diesem Verfahren nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, Ihrerseits telefonisch (05222/952-7130) einen Termin im Sekretariat zu vereinbaren, zu dem Sie den Nachweis im Original vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Brand
(Schulleiter)